



## Reise nach WEIMAR 100 Jahre Bauhaus

Sonntag, der **5. Mai 2019** bis Mittwoch, der **8. Mai 2019**

Organisation und Reiseleitung: **Helmut Proß**



2019 wird das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses gefeiert. In Weimar fing 1919 alles an, was später Architektur, Gestaltung und Kunst weltweit revolutionieren sollte. In Weimar ins Leben gerufen, 1925 nach Dessau verlegt und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand das Bauhaus nur 14 Jahre. Viele Spuren zeugen noch heute von dieser frühen Phase des Bauhauses. Die Moderne als Gestaltungshaltung hat an vielen Orten in Deutschland Spuren hinterlassen, die bis heute zur Auseinandersetzung über die Gestaltbarkeit unserer Lebensverhältnisse anregen. Klassische Ikonen und Streitobjekte, Schlüsselbauten, Einzelgebäude und Siedlungen – das Spektrum reicht von ersten Zeugnissen des Bauhauses bis hin zu UNESCO-Welterbestätten.

### 1.Tag – Sonntag, der 5. Mai 2019

**08:00 Uhr** Abfahrt in Waiblingen, Bahnhof

Fahrt über die Thüringer Wald Autobahn nach **Weimar** mit Mittagspause unterwegs an einer Raststätte. Bereits am frühen Nachmittag kommen wir in Weimar an und unternehmen einen **Bauhaus-Spaziergang** mit örtlicher Reiseleitung. Der Rundgang umfasst das von Henry van de Velde als Kunsthochschulgebäude entworfene Hauptgebäude der **Bauhaus-Universität** Weimar mit Vestibül, Treppenhäusern, Wandbildern, Ateliers und Gropius-Zimmer. Im Ilmpark erwarten uns das neogotische **Tempelherrenhaus**, das Bauhausmeister wie Johannes Itten als Atelier gedient hatte sowie das **Haus Am Horn**. Dieses war anlässlich der Bauhausausstellung 1923 als Versuchshaus für Architektur und Design des Bauhauses errichtet worden. Anschließend Transfer zum Hotel und Bezug der Zimmer. Abendessen und Übernachtung im **Hotel Kaiserin Augusta** in Weimar.

### 2.Tag – Montag, der 6. Mai 2019

Nach dem Frühstück bringt uns unser Bus zum **Denkmal der Märzgefallenen**. Mit seinem Schaffen gehört Walter Gropius zu den Pionieren des neuen Bauens in den 20er Jahren. Leider ist in Weimar keine seiner baulichen Ideen umgesetzt worden. Einzig das Denkmal für die Märzgefallenen ist auf dem Historischen Friedhof als Replik zu finden. Das herausragende expressionistische Grabdenkmal erinnert mit seinem *"Blitzstrahl aus dem Grabesboden als Wahrzeichen lebendigen Geistes"* (Gropius) an die neun Toten des Kapp-Putschs 1920 in Weimar. Das Denkmal wurde im Auftrag der Gewerkschaft zu Ehren der gefallenen Arbeiter errichtet. Die Skulptur von Walter Gropius ließen die Nationalsozialisten zerstören. 1946 wurde sie leicht verändert rekonstruiert. Danach fahren wir zum neuen **Bauhaus-Museum**. Erst 1995 bekam das Bauhaus innerhalb der reichen Erinnerungslandschaft Weimars seinen ständigen Platz.

In der ehemaligen Kunsthalle am Theaterplatz wurde ein provisorisches Museum eingerichtet, das bis Anfang 2018 nur einen kleinen Ausschnitt der reichen Weimarer Bauhaus-Sammlung präsentierte. Das Haus bot weder Raum für die zeitgemäße Präsentation der zahlreichen Objekte, noch genügte es den heutigen museologischen und restauratorischen Anforderungen. Im Jahr 2008 haben der Bund und das Land Thüringen die Klassik Stiftung Weimar mit dem Bau eines neuen Bauhaus-Museums beauftragt. Nach einem internationalen Architekturwettbewerb hat der Bau Ende 2015 begonnen. Zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Bauhauses wird das Bauhaus Museum Weimar am 6. April 2019 eröffnet. Nach einer **Führung durch das Museum** haben wir noch Zeit für einen Rundgang auf eigene Faust.

Am Nachmittag führt uns ein **Stadtrundgang mit Markus Golser** in die Geschichte Weimars, das seit dem späten 18. Jahrhundert zum Brennpunkt deutscher Geistesgeschichte geworden war. Die zum Inbegriff der kulturellen Blüte um 1800 gewordene „Weimarer Klassik“ begegnet uns u. a. bei den Außenbesichtigungen unterschiedlicher Lebensstationen Goethes und Schillers. Ein gutes Jahrhundert später wurde die Stadt zum Ausgangspunkt der ersten deutschen Demokratie, der „Weimarer Republik“, die die Hintergrundfolie für die Tätigkeit des Bauhauses bildete.

Abendessen und Übernachtung im **Hotel Kaiserin Augusta** in Weimar.

### 3.Tag – Dienstag, der 7. Mai 2019

Frühstück im Hotel. Frisch gestärkt spazieren wir danach zur **Stadtkirche St. Peter und Paul**, dem bedeutendsten Kirchengebäude Weimars. Der an der Stelle eines hochgotischen Vorgängerbaus 1498-1500 errichtete Bau präsentiert sich als Hallenkirche der Spätgotik. Ihren volkstümlichen Namen Herderkirche verdankt diese der langjährigen Tätigkeit Johann Gottfried Herders als Hofprediger. Als eines der wichtigsten Zeugnisse evangelischer Altarkunst entstand der 1552 durch Lucas Cranach den Älteren und seinen gleichnamigen Sohn gemalte Flügelaltar, der als Hauptwerk der sächsisch-thüringischen Kunst des 16. Jahrhunderts gilt. Die Kirche

gehört gemeinsam mit dem Herderhaus zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Unser nächstes Ziel ist das **Haus Hohe Pappeln**, welches sich außerhalb des Zentrums im Stadtteil Ehringsdorf befindet. Es war das private Wohnhaus des Architekten und Designers Henry van de Velde (1863–1957), der 1902 als künstlerischer Berater des Großherzogs Wilhelm Ernst nach Weimar kam. Van de Velde ließ das Haus 1907/08 nach eigenen Plänen errichten und bewohnte es bis 1917 zusammen mit seiner Frau Maria und den fünf Kindern. Aufgrund der wachsenden Ausländerfeindlichkeit während des Ersten Weltkrieges musste die Familie Weimar verlassen und das Haus verkaufen, dessen Eigentümer heute die Klassik Stiftung Weimar ist. Das in Architektur und Ausstattung dem späten Jugendstil zuzuordnende Haus Hohe Pappeln nimmt bereits wichtige Aspekte des Neuen Bauens vorweg. Modern erscheint etwa die konsequente Entwicklung der äußeren Gestalt aus der inneren Struktur und einer am Lauf der Sonne orientierten Raumdisposition. Diese funktionalistische Bauauffassung zeigt sich auch im weitgehenden Verzicht auf ornamentalen Zierrat. Vielmehr orientierte sich van de Velde in Architektur und Möbeldesign an der zurückhaltenden und sachlichen Ästhetik der modernen Industrie. Das Haus ist ein einzigartiges Gesamtkunstwerk, in dem van de Veldes Handschrift in jedem Detail zu finden ist. Wir besichtigen das Haus Hohe Pappeln mit örtlicher Reiseleitung.

Unsere Mittagspause verbringen wir individuell im Zentrum von Weimar.

Nachmittags steht mit der **Besichtigung der Anna Amalia Bibliothek** ein weiterer Höhepunkt auf dem Programm. Sie gehört zu den bekanntesten Bibliotheken in Deutschland und ist eine Forschungsbibliothek für Literatur- und Kulturgeschichte mit Schwerpunkt auf der deutschen Literatur der Zeit um 1800. Das Historische Bibliotheksgebäude mit dem berühmten Rokosaal wurde durch einen Brand im Jahr 2004 schwer beschädigt. Seit der Wiedereröffnung darf der Saal von maximal 290 Personen pro Tag besucht werden. Die Besichtigung findet Zeit versetzt in zwei Gruppen statt. Danach fahren wir zum Hotel zurück.

Abendessen und Übernachtung im **Hotel Kaiserin Augusta** in Weimar.

#### 4.Tag – Mittwoch, der 8. Mai 2019

Frühstück im Hotel. Anschließend verlassen wir Weimar endgültig.

Vorbei an den drei mittelalterlichen Burgen der „Drei Gleichen“ gelangen wir in die bereits 775 erstmals erwähnte Stadt **Gotha**. Zeugnis von der einstigen Bedeutung der „Färberstadt“ legt das frühbarocke **Schloss Friedenstein** ab, zu dessen eindrucksvollsten Räumen das in den Jahren 1681 bis 1687 erbaute Ekhof-Theater gehört. Im **Herzoglichen Museum** konzentrieren wir uns auf bedeutende Werke des 15. und 16. Jahrhunderts. Zu den bedeutendsten Ehebildnissen des Spätmittelalters gehört das um 1480 vom Hausbuchmeister gemalte „Gothaer Liebespaar“. Neben den im Museum reich vertretenen Werken Lucas Cranachs und seiner Werkstatt gehört der um 1530 in Herrenberg geschaffene „Gothaer Tafelaltar“ zu den Hauptwerken einer evangelisch geprägten Kunst. Seine 160 Einzeltafeln schildern als gemalte Predigt 157 biblische Szenen in Wort und Bild – ein einzigartiges Zeugnis protestantischer Kunst unserer schwäbischen Heimat. Nach unserer Mittagspause machen wir uns auf die Heimreise.

**20:00 Uhr ca.** Rückkehr in Waiblingen.

#### Hotel Kaiserin Augusta

*Das 3-Sterne-Superior-Hotel befindet in 15 Gehminuten Entfernung vom historischen Stadtkern. Alle Zimmer verfügen über Bad, WC, Telefon, TV. Zu den Einrichtungen gehören das Restaurant mit Terrasse, eine Bar und eine großzügige Lobby.*



#### REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer € 492,00  
Einzelzimmerzuschlag € 90,00

**Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen.**

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 45 Personen. Sollte die Reise bereits vor Ablauf des Anmeldeschlusses ausgebucht sein, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Reise.

Ausführliche Information bei Helmut Proß:

Telefon: 07151 – 52471

**Anmeldeschluss ist der 15. März 2019**

#### LEISTUNGEN

Fahrt im Reisebus mit Klima-Anlage, Kühlschrank, Kaffeemaschine, WC

3 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Kaiserin Augusta in Weimar

3 Abendessen im Hotel

Tourismusabgabe der Stadt Weimar

Alle programmrelevanten Eintrittskosten und Führungen wie aufgeführt

Reisebegleitung durch Markus Golser während der Gesamtdauer der Reise

Informations-Mappe von Markus Golser zum Thema Bauhaus

Audio-System während der Gesamtdauer der Reise

Reisepreis-Sicherungsschein

Es gelten die Reisebedingungen der R & O Touristik GmbH.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma R & O Touristik GmbH, nachfol-

gend „R & O“ abgekürzt, zu Stände kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

#### Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **R&O** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von **R&O** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **R&O** nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseaus-schreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von **R&O** herausgegeben werden, sind für **R&O** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseaus-schreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **R&O** gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **R&O** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **R&O** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **R&O** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werk-tage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von **R&O** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **R&O** vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **R&O** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

#### Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **R&O** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **R&O** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

#### Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**R&O** ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

#### Preiserhöhung

**R&O** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **R&O** nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **R&O** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **R&O** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

**Anderenfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **R&O** vom Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber **R&O** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **R&O** verteuert hat.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **R&O** den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **R&O** über die Preiserhöhung gegenüber **R&O** geltend zu machen.

#### Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **R&O** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **R&O** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **R&O**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

**R&O** hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

#### Flugpauschalreisen mit Bedarfsfluggesellschaften (Charter)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %

#### Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften

bis 95. Tag vor Reiseantritt	5 %
ab 94. bis 45. Tag vor Reiseantritt	15 %
ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %

#### Omni-bus-, Bahn- und PKW-Reisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %

#### IV. Schiffsreisen

bis 50. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 34. bis 22. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 14. Tag vor Reiseantritt	75 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **R&O** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

**R&O** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **R&O** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **R&O** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

#### Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsort (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **R&O** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5. € 28,- pro Umbuchungsvorgang.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.